



Kiel, 20. November 2015

Nr. 09 /2015

## Aus dem Landtag (37. Tagung, 18. bis 20. November 2015)

### Infrastrukturprogramm IMPULS 2030

Der Koalitionsausschuss hat am 7. Juli beschlossen, ein neues Infrastrukturprogramm IMPULS 2030 (Infrastrukturmodernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein) aufzulegen, mit dem der im Infrastrukturbericht festgestellte Sanierungsstau in den Jahren bis 2030 vollständig abgebaut werden soll. Laut Infrastrukturbericht besteht ein Bedarf von insgesamt 4,85 Mrd. Euro für Straßen, Häfen, Krankenhäuser, Hochschulen, sonstige Liegenschaften, Digitalfunk und Kultur. Dafür sind 2,7 Mrd. Euro in der Finanzplanung bis 2024 aus den ressortspezifischen Investitionsmitteln und den bestehenden Sondervermögen gedeckt. Mit IMPULS 2030, das ein Volumen von rund 2,2 Mrd. Euro hat, wird ein Maßnahmenpaket zur Auflösung des verbleibenden Sanierungsstaus geschnürt. Damit zeigen wir erneut, dass wir auch langfristig planen und dass die Sanierung von Infrastruktur auf unserer Agenda steht. Unter Infrastruktur verstehen wir aber nicht nur Straßen, sondern auch beispielsweise Bildungseinrichtungen und Krankenhäuser.

Die erste Phase von 2018 bis 2020 umfasst insgesamt 450 Millionen Euro Landesmittel. Hiervon sollen im Verkehrsbereich einschließlich der Häfen rund 145 Millionen Euro bereitgestellt werden, für den Krankenhausbau und die Krankenversorgung am UKSH gibt es rund 106 Millionen Euro.

2018 sind z. B. 9,1 Millionen Euro für neue Großgeräte am UKSH, 11,5 Millionen Euro für die Neubauten der Geowissenschaften an der CAU und 1,3 Millionen Euro für die Sanierung der Haftbereiche der JVA Flensburg vorgesehen.

2019 gibt es 3,4 Millionen Euro für das Freilichtmuseum in Molfsee, 18 Millionen Euro für die Schleibrücke in Lindaunis und 2 Millionen Euro für die IT-Netze der Justiz.

#### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)

Auf die ersten drei Jahre verteilt, werden über IMPULS auch die 35 Millionen Euro an das Sondervermögen Hochschulsanierung zurückgeführt, die wir zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften entnommen hatten.

2017 wird die Landesregierung den Zustand der Landesstraßen erneut erfassen. Schon jetzt steht fest, dass die Landesstraßen 309, 119, 105 und einzelne Abschnitte der L49 zu den Vorhaben mit besonderer Priorität gehören und saniert werden sollen.

Mit IMPULS werden aber auch 115 Millionen Euro für neue Investitionen ausgegeben: 5 Millionen Euro für überbetriebliche Berufsbildungsstätten, 26 Millionen Euro für kommunale Sportstätten einschließlich Schwimmbädern, 84 Millionen Euro für Projekte wie „Digitale Agenda“, „Klimaneutrale Liegenschaften“, Olympia, Barrierefreiheit und Lärmschutz.

Finanziert wird das Programm aus jährlich 100 Millionen Euro ab 2018; damit stehen für IMPULS insgesamt 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Weitere 650 Millionen Euro sollen im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Hinzu kämen 277 Millionen Euro, wenn sich die Kommunen mit 50 Prozent am Krankenhausbau beteiligen, wie es im Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgesehen ist.

Die Rede des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner zu diesem Thema:

<http://www.spd.ltsh.de/presse/ein-impuls-f-r-unser-land>

## Kinderbetreuung

Einer der Schwerpunkte unserer Koalition ist das Thema Kinderbetreuung, und zwar auch im Kontext mit Bildung. Das ist auch der Grund dafür, dass wir als Land die Kinderbetreuung erheblich fördern, obwohl sie eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist. Und wir wollen die Eltern Schritt für Schritt von den hohen Kita-Beiträgen entlasten. Deshalb sollen ab 1. Januar 2017 alle Familien für die Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes (U3) in einer Krippe oder in Kindertagespflege einen Beitragszuschuss in Höhe von bis zu 100,- € je Monat durch das Land erhalten.

Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren liegt inzwischen bei 31 Prozent; 2012 waren es nur 24 Prozent. Wir haben also einen deutlichen Zuwachs bei Krippenbetreuung erreicht. Von den Drei- bis unter Sechsjährigen werden gut 93 Prozent in Kitas oder Tagespflege betreut, das sind fast zwei Prozentpunkte mehr als 2012.

In diesem Jahr erhalten die Kreise und kreisfreien Städte dafür Landes- und Bundesmittel in Höhe von gut 165 Mio. Euro. Die Gesamtsumme der Betriebskostenzuschüsse für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren – also Mittel für den laufenden Betrieb – beträgt 2015 insgesamt 101,74 Mio. €, davon mehr als 73 Mio. € vom Land. 2012 kamen Bund und Land gemeinsam auf 33 Millionen Euro Zuschüsse.

Wir haben seit unserem Regierungsantritt aber nicht nur in den Ausbau der Kitas investiert, sondern auch die Qualität verbessert. Seit 2014 fördert das Land pädagogische Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen; dabei geht es um die Erarbeitung, Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards. Zudem fördert das Land ein Qualitätsmanagement. Bis zu 100 Familienzentren sollen im ganzen Land entstehen.

Rede der familienpolitischen Sprecherin Serpil Midyatli:

<http://www.spd.ltsh.de/presse/unsere-konsensorientierte-kita-politik-tr-gt-fr-chte>

Rede von Familienministerin Kristin Alheit zu diesem Thema: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2015/151117\\_VIII\\_Kita.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/2015/151117_VIII_Kita.html)

## Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

In einem Zeitungsbericht des shz wurde behauptet, die Koalition strebe die „Zwangsfusion“ von Gemeinden an. Das jedoch ist schlicht falsch! In dem Artikel kamen nur CDU-Abgeordnete zu Wort, die noch dazu die aufgestellte Behauptung bestätigten, woraus man nur schließen kann, dass sie sich mit dem Gesetzentwurf nicht beschäftigt haben. Bei der vorgeschlagenen Änderung geht es um die Amtsordnung, nicht um die Gemeindeordnung. Und hier speziell darum, Verwaltungsgemeinschaften von Ämtern durch den Innenminister anzuordnen, wenn ein

Amt unter die 8.000-Einwohner-Grenze fällt und auf freiwilliger Basis keine Einigung möglich ist. Bisher gab es hier nur die Möglichkeit der Zwangseinamtung, nun wollen wir eine zweite, mildere Möglichkeit schaffen, wenn Ämter sich nicht einig werden.

Hierzu die Presseinformation des innenpolitischen Sprechers Dr. Kai Dolgner:

<http://www.spd.ltsh.de/presse/eigentor-der-cdu>

## HSH Nordbank

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg – Hauptanteilseigner der HSH Nordbank – haben sich mit der EU-Kommission auf das weitere Vorgehen im Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank verständigt. Ergebnis: Die Bank wird in eine Holdinggesellschaft und eine operative Tochtergesellschaft aufgespalten. Die Holding soll die Tochter von einem großen Teil der Garantiezahlungen entlasten. Es wird eine neue Anstalt „hsh portfoliomanagement“ gegründet, in die die „faulen Kredite“ in Höhe von 8 Mrd. Euro ausgelagert werden; Ziel ist es, diese zu verkaufen. Die Tochtergesellschaft soll in einem offenen, transparenten und wettbewerblichen Verfahren bis 2018 privatisiert werden. Sollte dies nicht gelingen, wird die Bank abgewickelt, was jedoch die teurere Lösung wäre.

Weitere Informationen in der Rede des Sprechers für Kreditwirtschaft, Thomas Rother:

<http://www.spd.ltsh.de/presse/zukunft-der-hsh-hat-soziale-und-gesamtwirtschaftliche-dimension>

## Landesbeauftragter für politische Bildung

Der Landtag hat Dr. Christian Meyer-Heidemann zum Landesbeauftragten für politische Bildung gewählt. (biografische Informationen hier: <http://www.politik.uni-kiel.de/de/personal/wiss-personal/dr.-christian-meyer-heidemann/lebenslauf> )

Zur Vorgeschichte: Die Koalition wollte die Landeszentrale für politische Bildung auf neue Beine stellen, um die Unabhängigkeit der Einrichtung zu gewährleisten. Seit einigen Jahren war sie an das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bei der Landtagsverwaltung angedockt und unterstand damit



der Aufsicht des Landtagsdirektors. Dies hat sich nicht bewährt, deshalb wurde es geändert. Beauftragte werden vom Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie agieren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Da die Leitung der Landeszentrale ohnehin neu zu besetzen war, bot sich die Änderung zum jetzigen Zeitpunkt an.